

Sportverein Amendingen e.V.

Ehrenordnung



Stand: 14.09.2019

§ 1 BLSV Ehrungen:

Der SV Amendingen übernimmt grundsätzlich die Ehrenordnung des Bayer. Landessportverbandes BLSV. Die Ehrung muss beantragt werden beim zuständigen BLSV Kreisvorsitzenden. Der Antrag sollte spätestens 2 Wochen vor dem Ehrungstermin in München sein.

§ 2 BLSV Ehrungen nach Zeit:

Der SVA vergibt nach Feststellung durch die Geschäftsstelle alljährlich auf den Delegiertenversammlungen Ehrennadeln an diejenigen Mitglieder, die 25, 40, 50, 60, 70 Jahre dem BLSV angehören.

§ 3 Abteilungsehrungen:

Auf Vorschlag der Abteilung kann die Vorstandschaft verdiente Abteilungsmitglieder und Übungsleiter in entsprechender Weise ehren.

§ 4 SVA Vereinsnadeln:

Die Vorstandschaft vergibt auf Vorschlag Vereinsnadeln in

- a) Bronze (jährlich höchstens zehn)
- b) Silber (jährlich höchstens fünf)
- c) Gold (insgesamt höchstens fünf Träger)

§ 5 Ehrenteller des Vereins:

Für außerordentliche Verdienste *innerhalb* einer Abteilung oder im Rahmen des Gesamtvereins vergibt die Vorstandschaft den. Es dürfen jeweils höchstens zehn Inhaber des Vereinskruzes vorhanden sein.

Der Erhalt ist nicht an die Mitgliedschaft gebunden.

§ 6 Ehrenmitglieder:

Gemäß § 12 Punkt 11 der Satzung kann der Vorstand Ehrenmitglieder ernennen. Voraussetzung ist großer Einsatz für Abteilungen und den Gesamtverein und eine Vereinszugehörigkeit von 25 Jahren.

§ 7 Ehrenvorstände:

Bei mindestens 15 jähriger, auch unterbrochener Tätigkeit innerhalb der Vorstandschaft und zugleich außerordentlichen Verdiensten innerhalb von 10 Jahren in Ausübung des gleichen Vorstandsamtes können Vorstandsmitglieder zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden.

§ 8 Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände:

Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sind gemäß § 6 Punkt 6 der Satzung des SV Amendingen von der Zahlung von Gebühren und Beiträgen befreit.

Unter Bezug auf § 12 Punkt 18 der Satzung in Anlehnung an die nach dem gleichen Paragraph geschaffene Geschäfts-, Wahl- und Finanzordnung geben sich Vorstandschaft und Vereinsausschuss in der Sitzung vom 12. April 1983 und vom 29. April 1983 folgende Ehrenordnung.

Änderungshistorie:

Änderung am: Änderung mit: Änderung betrifft: Änderungsart:

12.04.1983 und 29.04.1983	2 Ausschußsitzungen	Erstfassung erstellt	Ehrenordnung tritt in Kraft
Mai 2014	Ausschusssitzung	Siehe Protokoll d. Ausschußsitzung	Aktualisierung
13.09.2019	Ausschusssitzung	§2 zeitliche Staffelung der Ehrungen wird deutlich erweitert (vorher nur 40 + 60J.). §3 Abteilungs- ehrungen (Text wird erweitert, Nichtmitglieder können Ehrungen bekommen)	Erweiterung